

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag aus dem KJP, Kinder- und Jugendparlament

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
11.05.2016	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
17.05.2016	Ausschuss für Bürgerdienste und Ordnungsamt
15.06.2016	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Beschlussempfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste und Ordnungsamt**

Drucks. Nr: 1881/XIX

Zebrastreifen für die St. Alfons Grundschule

Der Ausschuss empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung:

Die BVV möge beschließen:

Der Antrag wird nicht weiter verfolgt, da er bereits durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Berlin, den 17.05.2016

Herr Rödiger, Detlef

Ausschuss für Bürgerdienste und Ordnungsamt

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

Kinder- und Jugendparlament
Tempelhof-Schöneberg

Berlin, den 13. Mai 2016

Drucksache 1881/XIX
Zebrastreifen an der St. Alfons Grundschule

Liebe Kinder- und Jugendparlamentarier_innen,

vielen Dank für euren Antrag.

Bei der Weskammstraße handelt es sich um eine sogenannte „übergeordnete Straße“ im Berliner Straßennetz. Für die übergeordneten Straßen liegt die Zuständigkeit für die Anordnungen von Zebrastreifen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. der Verkehrslenkung Berlin.

Ich habe mich daher an die zuständige Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gewandt, die mir mitgeteilt hat, dass mit Bescheid vom 08.03.2016 eine Anordnung eines Zebrastreifens in der Weskammstraße/ Tennstedter Str. erfolgt ist.

Die weiteren Schritte erfolgen nun durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Straßen- und Grünflächenamt. Eine genauen Zeitpunkt, wann der Zebrastreifen auf der Fahrbahn aufgetragen wird, kann ich euch leider nicht nennen.

Mit freundlichen Grüßen
Euer

Oliver Schworck